

Einverständniserklärung zur Beantragung eines Ausweisdokuments für Minderjährige

Nach § 9 Abs. 1 und 2 PAuswG i. V. m. Nr. 6.1.3.1 PassVwV



Art des Ausweisdokumentes:

Personalausweis

vorl. Personalausweis

Reisepass

vorl. Reisepass

Angaben zum Kind:

Familienname:	
Vorname(n):	
Geschlecht:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Geburtsland:	
Staatsangehörigkeit:	
Straße/Hausnummer:	
PLZ, Ort, Ortsteil:	
Größe (cm):	
Augenfarbe:	

Angaben zu den gesetzlichen Vertretern:

	Angaben zur Mutter	Angaben zum Vater
Familienname:		
Geburtsname:		
Vorname(n):		
Geburtsdatum:		
Geburtsort:		
Geburtsland:		
Staatsangehörigkeit:		
Straße/Hausnummer:		
PLZ, Ort, Ortsteil:		

Ort, Datum

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater

Hinweise:

Für die Ausstellung eines Reisepasses für ein Kind vor dem 18. Geburtstag bzw. für die Ausstellung eines Personalausweises vor dem 16. Geburtstag ist zwingend die Zustimmung der Sorgeberechtigten notwendig.

Dies bedeutet, dass der Antrag für Kinder von:

- verheirateten Eltern,
- Eltern, die nicht nur vorübergehend getrennt leben und denen die Sorge gemeinsam zusteht,
- geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht haben,
- nicht miteinander verheirateten Eltern, die die gemeinsame Sorge durch eine Sorgeerklärung beurkundet haben

von beiden Elternteilen zu unterschreiben ist.

Liegt das Sorgerecht bei nur einem Elternteil oder einem Vormund, so genügt dessen Unterschrift. Es ist jedoch ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

Nachweise hierüber können sein:

- eine Alleinsorgemitteilung des Jugendamtes,
- ein rechtskräftiges Urteil oder Beschluss über das Sorgerecht,
- eine Bestallung als Vormund,
- eine gerichtliche Verfügung über das Aufenthaltsbestimmungsrecht